

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2005, bekanntgemacht durch Aushang vom 05.10.2005 bis 21.10.2005

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

3) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 21.02.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

4) Die Gemeindevertretung hat am 08.02.2006 den Entwurf der 3. Änderung des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

5) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung der 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung vom 13.03.2006 bis zum 18.04.2006 während folgender Zeiten - im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 23.02.2006 bis zum 17.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.05.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom mitgeteilt.

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

7) Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen, den

8) Die 3. Änderung des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 17.05.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

9) Die 3. Änderung des B-Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

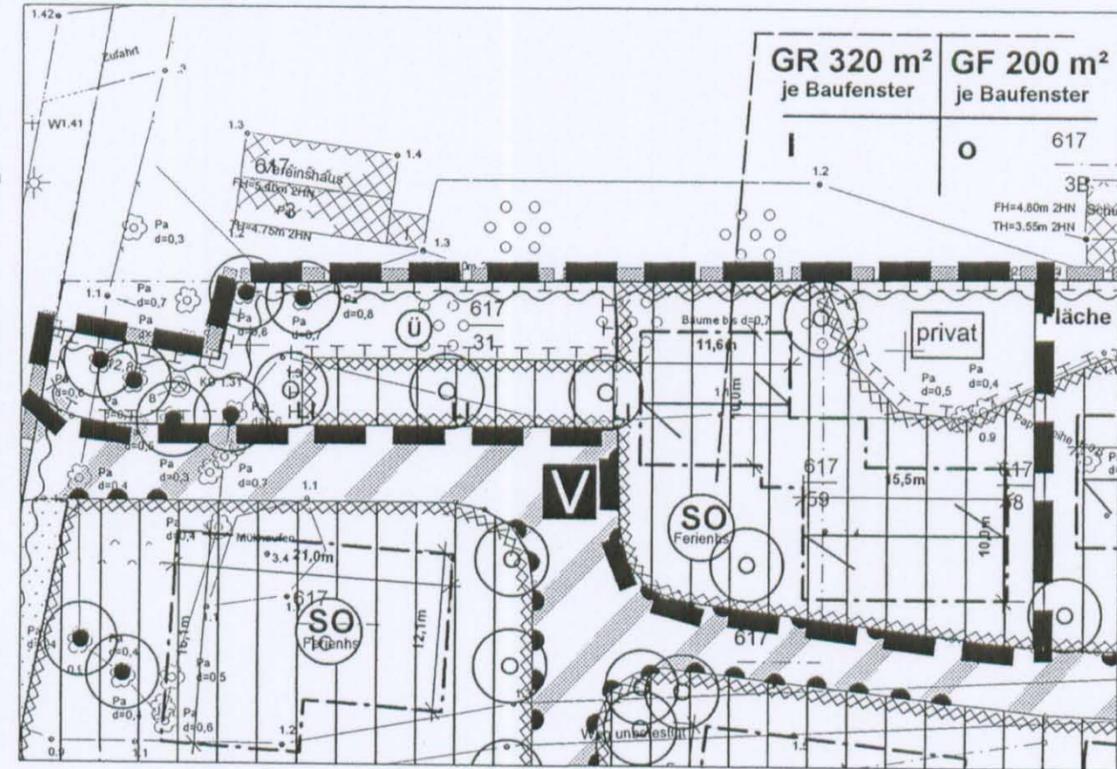
Wlek, den 22.5.06 Bürgermeisterin

10) Die Satzung über die 3. Änderung sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 23.05.2006 bis zum 07.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44BauGB hingewiesen worden.

Die 3. Änderung ist am 07.06.2006 in Kraft getreten.

Wlek, den 8.6.06 Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG / TEIL A



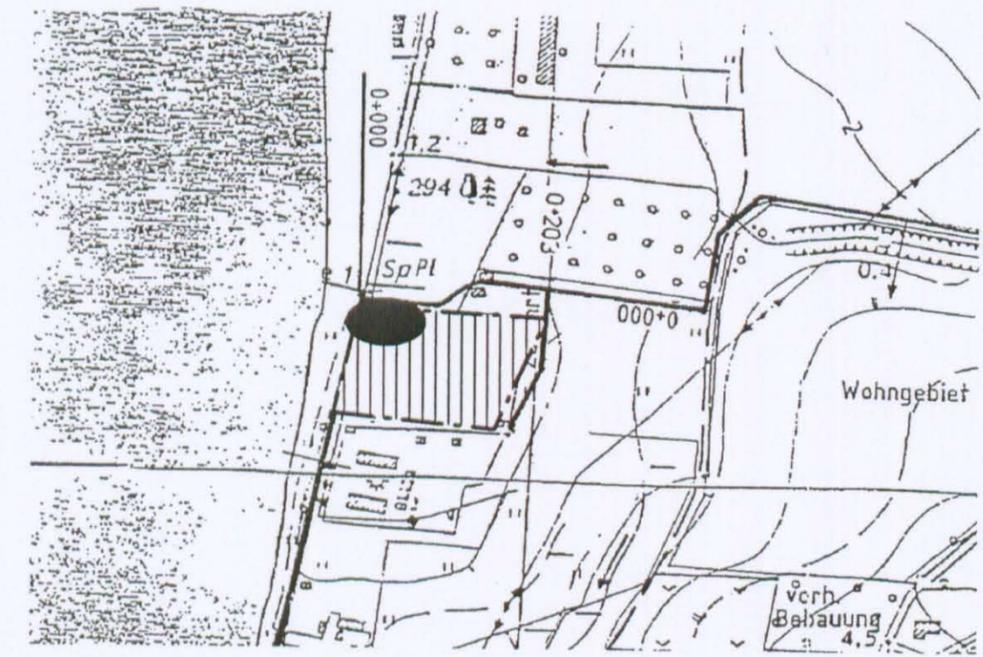
LEGENDE gemäß PlanzV 90

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)		10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§9 ABS.1 NR.16 BAUGB)		
01.04.01	SO	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§ 10 BAUNVO) hier: Ferienhausgebiet	10.02.00	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES ASSERABFLUSSES
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)		ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET		
02.02.00	GF 500m ²	GESCHOSSFLÄCHE je Baufenster	13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)	
02.06.00	GR 500m ²	GRUNDFLÄCHE je Baufenster	ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 UND ABS. 6 BAUGB)	
02.07.00	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstmaß	ANPFLANZEN VON BÄUMEN, hier: ERHALTUNG BÄUME Sommerlinden, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16/18	
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)		15. SONSTIGE PLANZEICHEN		
03.01.00	o	OFFENE BAUWEISE	15.11.00	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (§ 9 ABS. 5 BAUGB)
03.05.00	---	BAUGRENZE	15.13.00	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)		ZWECKBESTIMMUNG: PRIVATE GRÜNANLAGE		
06.02.00	---	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	15.13.02	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
06.03.00	---	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	sonstiges FIRSTAUSRICHTUNG	
9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)		15.03.01 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)		
09.00.00	---	VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH	15.03.01 OFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
ZWECKBESTIMMUNG: PRIVATE GRÜNANLAGE		15.03.03 VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH		

SATZUNG DER GEMEINDE WIEK

über die 3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden".

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09.08.2002 (GVOBl. M-V S. 531) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.05.2006 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) ohne Umweltbericht erlassen.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Günther Uhlig & Partner
 Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Frank-Bertolt Ralith Dipl. Ing. Lars Hertelt Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe

Gemeinde Wiek / Rügen

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften "Ferienhausgebiet am Bodden" Satzungsexemplar